

Marktgemeinderatssitzung vom 20.02.2024

(soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst)

2.1 Jahresbericht des Familienstützpunktes Markt Reichenberg für das Jahr 2023

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bgm. Hemmerich Frau Diana Greif, die den Gemeinderatsmitgliedern einen kurzen Überblick über das vergangene Jahr verschaffte (stattgefundene Veranstaltungen etc.) und die Anwesenden darüber informierte, was der Familienstützpunkt sich für das Jahr 2024 vorgenommen habe.

3.1 15. Änderung des Flächennutzungsplanes; Freiflächenphotovoltaikanlage "Albertshausen" Gemarkung Albertshausen; Billigungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat stimmte dem in der Sitzung am 20.02.2024 vorgestellten Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Reichenberg mit den heutigen Änderungen zu mit 13:2 Stimmen zu.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer einmonatigen Planauslage im Rathaus Reichenberg sowie online mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB um die Abgabe einer Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gebeten.

3.2 1. Änderung des Bebauungsplanes "Freiflächenphotovoltaikanlage Albertshausen" und Satzung über örtliche Bauvorschriften für diesen Bebauungsplan; Gemarkung Albertshausen; Billigungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Reichenberg beschloss mit 13:2 Stimmen die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Sondergebiet `Freiflächenphotovoltaikanlage Albertshausen` in Reichenberg, OT Albertshausen sowie die Aufstellung von örtlichen Bauvorschriften für dem vorgenannten Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie den zugeordneten örtlichen Bauvorschriften ist der Lageplan vom 20.02.2024 maßgebend (siehe Anlage). Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke mit den Nummern 141, 144, 145, 145/1, 739, 740, 741, 743 (Teilfläche), 744, 744/1 und 744/2 der Gemarkung Albertshausen.

Der Marktgemeinderat stimmte dem in der Sitzung am 20.02.2024 vorgestellten Vorentwurf des o. g. Bebauungsplans sowie den zugehörigen örtlichen Bauvorschriften zu.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer einmonatigen Planauslage im Rathaus Reichenberg sowie online mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB um die Abgabe einer Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gebeten.

4.1 Antrag auf Baugenehmigung; Neubau eines 4-Familien Wohnhauses, Fl.Nr. 447/1, Am Türleinspfad 6, Gmkg. Albertshausen

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zum Bauantrag sowie die gestellten Anträge auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Türleinspfad“ zur Kenntnis.

Er stimmte mit 13:2 Stimmen einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans wie folgt zu:

- a) Zweites Vollgeschoss
- b) Überschreitung der zulässigen Geschossflächenzahl von 0,60 auf 0,74
- c) Überschreitung des Baufensters rückseitig durch die Balkone um 1,50m

d) Überschreitung der zulässigen Wandhöhe von max. 4,20m auf 6,06m

Seitens des Marktgemeinderates erfolgte der Hinweis an das LRA Würzburg, dass durch den Antragsteller keine Auswahl hinsichtlich der Pflicht zur Errichtung eines Kinderspielplatzes getroffen wurde. Diesbezüglich ist im Nachgang möglicherweise noch ein Beschluss des Marktgemeinderates erforderlich.

Die Vorgaben der gemeindlichen Satzungen (Kanal, Wasser, Stellplätze etc.) sind einzuhalten.

Diese stehen auf der gemeindlichen Homepage zum Download zur Verfügung.

4.2 Antrag auf Genehmigungsfreistellung; Anbau eines Windfangs mit Eingangstreppe auf Fl.Nr. 216/3, Am Schlossblick 2, Gmkg. Reichenberg

Mitteilung:

Der Antrag auf Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren vom 05.02.2024 beinhaltete den Anbau eines Windfangs mit Eingangstreppe auf Fl.Nr. 216/3, Am Schlossblick 2, Gmkg. Reichenberg.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schlossblick“.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans werden eingehalten.

Den Bauherren wurde aufgrund dessen mitgeteilt, dass für das Bauvorhaben kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden muss. Sie sind selbst dafür verantwortlich, dass die Voraussetzungen des Genehmigungsfreistellungsverfahrens vorliegen und tragen das Risiko für die formelle und materielle Rechtmäßigkeit des Vorhabens.

5. Sanierung Wolfskeelhalle, Festlegung der begleitenden Vorabmaßnahmen; Ersatzzuwegung zum Kindergarten

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, den Vorschlag des Bauamtes anzunehmen.

Der Weg soll erstmals ohne Beleuchtung ausgeführt werden, bis klar ist, in welchem Zeitraum der normale Weg nicht genutzt werden kann.

6. Baugebiet "Vorderer Höchberg II"; Straßenbeleuchtung - Festlegung der Beleuchtung

6.1 Lichtfarbe

Der Marktgemeinderat beschloss in Kenntnisnahme des Sachverhalts und dem Hinweis der Verkehrssicherungspflicht, dass der Leuchtentyp (Philips Luma) aus dem angrenzenden Bestand (Am Höchberg) mit einer Lichtfarbe von 2.200 Kelvin zur Ausführung kommt.

6.2 Reduzierung der Beleuchtungsstärke

Die Beleuchtungsstärke werde 3 Lux (P5) betragen und während der Reduzierungsphase von 21:00 – 06:00 Uhr auf 2 Lux (P6) verringert.

6.3 Beleuchtung Fußweg

Der Fußweg zwischen Altbestand und Neubaugebiet soll ohne Beleuchtung erfolgen. Dies wurde mit 8:7 Stimmen beschlossen.

7.1 Baugebiet "Vorderer Höchberg II", Gemarkung Reichenberg, Auftragsvergabe für die Erschließungsarbeiten

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und ermächtigte den Bürgermeister o. V. i. A., mit 14:1 Stimmen die Freigabe für die Beauftragung des wirtschaftlichsten Bieters an die KFB zu

erteilen. Voraussetzung für diesen Beschluss ist, dass sich das wirtschaftlichste Angebot unterhalb der Kostenberechnung bewegt.

7.2 Schwimmbad Albertshausen - Erneuerung des Beckenfilters im Nichtschwimmerbecken

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, den Auftrag zur Lieferung und Montage eines Beckenfilters für das Nichtschwimmerbecken im Schwimmbad Albertshausen in Höhe von 52.009,59 € brutto an die Firma AquaTec Jünger GmbH zu vergeben.

8. Neubau einer Kindertagesstätte im Gemeindeteil Fuchsstadt; Grundsatzbeschluss zur Vergabe der Trägerschaft

8.1 Freier Träger

Dieser Vorschlag wurde mehrheitlich (4:11 Stimmen) abgelehnt.

8.2 Markt Reichenberg als öffentlicher Träger

Der Marktgemeinderat nahm den vorliegenden Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss mit 11:4 Stimmen die Vergabe der Trägerschaft der neu zu errichtenden Kindertagesstätte im Gemeindeteil Fuchsstadt durch den Markt Reichenberg als öffentlichen Träger.

9. Zuschuss für die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Sportheim in Fuchsstadt

Der Marktgemeinderat nahm den Antrag des Sportverein Fuchsstadt e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Sportheim in Fuchsstadt zur Kenntnis und beschloss – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht – die Gewährung des Zuschusses i. H. v. 2.398,40 € (5 % der Gesamtkosten).

10. Sonstiges, Wünsche, Anregungen

GRin Morell teilte mit, dass sie von einigen Bürgerinnen und Bürgern der Ortsteile Albertshausen und Lindflur darauf angesprochen wurde, dass dem Biotop am Wasserhäusle sehr viele Bäume entnommen wurde. Sie habe daraufhin Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde gehalten, die ihr versichert habe, dass das Entfernen der Bäume genehmigt ist und auch im Interesse der UNB liege.

GR Schoch teilte mit, dass er darauf aufmerksam gemacht wurde, dass einige Bürger des Ortsteils Reichenberg das aktuelle Mitteilungsblatt erst am Samstag erhalten haben. Er wollte wissen, ob es einen festgelegten Zeitpunkt gebe, an dem das Mitteilungsblatt ausgeteilt werden müsse. Bgm. Hemmerich entgegnete, dass die Verteilung möglichst am Freitag erfolgen solle, man dies jedoch nicht kontrollieren könne. Herr Kehr wies darauf hin, dass das Mitteilungsblatt ab dem Veröffentlichungstag auch in digitaler Form über die Homepage des Marktes Reichenberg eingesehen werden könne.